

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	01.07.2013
Berichterstatter:	Frau Tanja Bächer-Sürgers	AZ:	221
		Vorlage Nr.:	091/2013

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	16.07.2013	öffentlich -

Das Familienbüro im Landratsamt - Konzept, Umsetzung und weitere Planungen

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Ein familienfreundliches Lebensumfeld wertet den kommunalen und regionalen Standort auf und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit zu anderen Regionen. Für die zunehmende Konkurrenz sind familienfreundliche Rahmenbedingungen der Städte, Gemeinden und des Landkreises von großer Bedeutung.

Familien sind die soziale Mitte unserer Gesellschaft und bewahren die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Sie sind zentraler Bestandteil des Umfelds, in dem Kinder heranwachsen, da sie die Sozialisation, Erziehung und Bildung sichern. Sie vermitteln Sicherheit, bieten emotionale Unterstützung und sozialen Rückhalt und schaffen so die Basis lebenslanger Generationensolidarität.

Nicht zuletzt deshalb haben Familien auch verfassungsmäßig einen hohen Stellenwert. Gemäß Art. 6 des Grundgesetzes stehen sie „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Für Bund, Länder und Gemeinden bildet dies die familienpolitische Grundlage.

Der Ausschuss für Jugend und Familie hat sich in einer Schwerpunktsitzung im Februar 2008 mit dem Thema Familie befasst und seinerzeit familienpolitische Leitlinien beschlossen. Diese bilden seither den Orientierungsrahmen für Familienfreundlichkeit im Landkreis Coburg:

„Dem Ausschuss für Jugend und Familie ist es wichtig, stabile Eltern – Kind – Beziehungen zu fördern, um somit die Grundlage zu schaffen, dass Kinder den Anforderungen des Lebens gerecht werden.“

2011 hat der Landkreis die „Charta für Familienfreundlichkeit“ der Europäischen Metropolregion Nürnberg unterzeichnet (Anlage 1) und sich damit verpflichtet, das Thema Familienfreundlichkeit für die Region weiter voran zu bringen, den regionalen Zusammenhalt, die Lebensqualität und den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg im Landkreis Coburg zu fördern. Ziel ist u.a., durch generationenübergreifendes und lebensphasenorientiertes Handeln den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen Rechnung zu tragen. Um eine Chancengerechtigkeit im Bildungs- und Entwicklungsbereich für alle zu sichern, sollen erforderliche Rahmenbedingungen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Basis dafür ist die Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, um langfristig eine Sensibilisierung und Verankerung von Familienfreundlichkeit als gesamtgesellschaftliches Thema in der Region zu erreichen.

In der Praxis vor Ort findet diese Ausrichtung Ausdruck in vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten, in denen Politik, Wirtschaft und Verwaltung zusammenarbeiten. Willkommensbesuche, Ferienprogramme, der Ferienpass, die FamilienCard, Events wie Kinder sind Zukunft und der HABA-Familiatriathlon, die Lokalen Bündnisse für Familien oder die Entwicklung der Seniorenarbeit sind beispielhaft für die konstruktive Zusammenarbeit der letzten Jahre. Nicht zuletzt ist der Ausbau der Kinderbetreuung der unter 3jährigen Zeichen einer erfolgreichen kommunalen Familienpolitik. Im Landkreis Coburg stehen mit Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz 69 % der 1 bis 3jährigen Kinder ein Platz in einer Kinderkrippe oder der Tagespflege zur Verfügung. Er nimmt damit bundesweit einen Spitzenplatz in der Versorgung ein.

Familiengerechte Kommunalpolitik muss heute mehr denn je auf demographische und sozialstrukturelle Veränderungen der Familienstrukturen, lebensphasen- und lebenslagenbedingte Anforderungen sowie spezifische örtliche und regionale Rahmenbedingungen reagieren. Politikbereiche wie familiengerechtes Wohnen, familiengerechte Arbeitswelt, familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung, Freizeit und familienorientiertes Gesundheitswesen sowie Angebote für Senioren und pflegende Angehörige sind hier relevante Handlungsfelder.

Für die organisatorische Umsetzung dieses „lebensräumlichen Präventionsansatzes“ und zur Sicherstellung und Weiterentwicklung passgenauer Angebote und zur Vermeidung von Doppelstrukturen ist es sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle – das Familienbüro – nach innen und nach außen wirksam zu etablieren.

Das Familienbüro bietet dem Landkreis Coburg die Chance, ein umfassendes Bild der Bedürfnisse der Familien vor Ort zu gewinnen, erleichtert den Zugang zu den Zielgruppen und entlastet die Kooperationspartner. Darüber hinaus stellt es einen Profilverteiler im kommunalen Wettbewerb dar und macht die Region vor allem für junge Familien attraktiv.

Durch die Bündelung familienbezogener Angebote in einer Anlaufstelle ist das Familienbüro ein effizientes Stellwerk auf kommunaler Ebene, das verschiedene Funktionen ausfüllen soll:

- Informations- und Servicestelle
- Koordinations- und Kooperationsstelle
- Lotsenfunktion und Impulsgeber für Angebotsentwicklung und -gestaltung
- Plattform für familienbezogene Netzwerke
- „Seismograph“ für die Bedarfe von Familien und
- Schnittstelle zu Politik, Wirtschaft, Verwaltung und den Vertretern familienbezogener Interessen.

Der umfassende Leitfaden ist als Anlage 2 beigefügt.

Mit der Etablierung des Familienbüros als Anlaufstelle für Familien einerseits und den familienpolitisch tätigen Akteuren andererseits wird ein weiterer Baustein der Familienfreundlichkeit im Landkreis Coburg realisiert. Es wird am 16.07.2013 offiziell eröffnet.

Mit der Einrichtung des Familienbüros wird keine neue Stelle geschaffen, sondern familienbezogene Aufgaben wie die FamilienCard, der Familiatriathlon und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gebündelt. Beabsichtigt ist, das Familienbüro auszuweiten und ihm auch die Aufgaben der Familienbildung zuzuordnen. Grundlage dafür ist ein vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) neu aufgelegtes Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten.

- III. An FBL – Frau Sachtleben -
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- IV. An GBL – Frau Jahn
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- V. An P 2 – Frau Berger -
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- VI. WV bei 22
- VII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat